



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

SSC

STUDENT SERVICE CENTER

Postadresse:
Haardtring 100 D-64295 Darmstadt

Besuchsadresse:
Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt

Tel +49.6151.16-33333
Fax +49.6151.16-38089
www.h-da.de

Posteingangsstempel der h_da

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

Angaben zur Person

Matrikelnummer _____
Nachname _____
Vorname _____ Frau Herr
Studiengang _____

Anschrift

Straße _____ Nr. _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Telefon (freiwillig) _____ E-Mail _____
Beantragungszeitraum Sommersemester (SS) _____ oder Wintersemester (WS) _____

Gründe

- Krankheit
- Praktikum
- Zum Abschluss fehlt nur noch ein Leistungsnachweis oder das Kolloquium
- Auslandsaufenthalt
- Mutterschutz/Elternzeit/Pflege von Angehörigen
- Zugehörigkeit zu einem Kader eines Spitzenfachverbandes im Olympischen Sportbund
- Sonstige Gründe
- mit einer erheblichen zeitlichen Belastung verbundenen Mitarbeit in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks

Auf Seite 2 des Beurlaubungsantrags finden Sie Informationen zu den Beurlaubungsgründen und den jeweils zu erbringenden Nachweisen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Beurlaubungsantrag (**Seite 2-3**).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie alle dort aufgeführten Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Bitte Folgeseite beachten »

Bearbeitungsfeld der h_da. Bitte nicht ausfüllen!

- Genehmigt
- Abgelehnt

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
des SSC

Krankheit

Sie leiden während des o.g. Semesters an einer Erkrankung oder Beeinträchtigung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt. Bitte legen Sie eine Bescheinigung mit Unterschrift und Stempel des behandelnden Arztes über Art und voraussichtliche Dauer der Krankheit im **Original** bei.

Bestätigung des Fachbereichs

(Die nachfolgenden Gründe erfordern die Bestätigung durch ihren Fachbereich)

Praktikum

Sie leisten neben der berufspraktischen Phase/Grundpraktikum ein zusätzliches Praktikum ab.

Auslandsaufenthalt

Sie leisten ein Semester im Ausland ab.

Zum Abschluss fehlt nur noch ein Leistungsnachweis oder das Kolloquium

Sie haben nach der Fertigstellung und Abgabe der Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums nur noch eine Prüfung oder das Kolloquium im Folgesemester.

Bestätigung

Datum _____ Stempel _____ Unterschrift _____
des Fachbereichs

Mutterschutz/Erziehungsurlaub/Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen

- Sie sind schwanger und die Zeit des Mutterschutzes (§15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes) fällt in das o.g. Semester. Bitte legen Sie als Nachweis den Mutterpass im SSC vor.
- Sie betreuen Ihr leibliches Kind. Eine Beurlaubung ist für nicht mehr als 6 Fachsemester möglich. Bitte legen Sie als Nachweis die Geburtsurkunde Ihres Kindes im SSC vor.
- Sie pflegen Angehörige. Bitte legen Sie als Nachweis eine Bescheinigung des behandelnden Arztes im Original bei, aus der die Pflegebedürftigkeit, der Umfang und die Häufigkeit der Pflegeleistung sowie Ihre Einbindung in die Pflegemaßnahmen hervorgehen.

Sonstige Gründe

- Es liegen wichtige persönliche Gründe vor. Bitte begründen Sie Ihren Antrag schriftlich oder suchen Sie das persönliche Gespräch durch einen Termin im Student Service Center

Mitarbeit in Organen

- Sie sind durch Ihre Mitarbeit in den Organen der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studierendenwerk zeitlich erheblich belastet. Bitte legen Sie eine Bescheinigung des Wahlamtes für Senatsratsmitglieder bzw. des Vorstands des Studierendenwerk vor. Eine Beurlaubung aus diesem Grund ist für maximal zwei Semester möglich.

Hinweise zum Beurlaubungsantrag

Die Beurlaubung richtet sich nach den Regelungen des §8 der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation und die Verarbeitung personenbezogener Daten an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester.

Die Beurlaubung im 1. Semester ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Eine Beurlaubung zur Erstellung von Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten ist nicht möglich.

Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.
Die Beurlaubung ist für max. sechs Semester möglich. Für den Grund Krankheit gibt es Ausnahmeregelungen.

Der Urlaubsantrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie sich zurückgemeldet haben. Eine Beurlaubung entbindet Sie nicht von der Zahlung des Semesterbeitrags.

Weitere Hinweise

Wenn Sie während Ihres Urlaubssemesters das **Semesterticket** nicht nutzen können, haben Sie die Möglichkeit, beim AStA (www.asta-hochschule-darmstadt.de) die Rückerstattung des RMV-Anteils vom Semesterbeitrag zu beantragen (beachten Sie auch hierzu die Fristen).

Wenn Sie **BAföG** beziehen, müssen Sie die Beurlaubung dem Amt für Ausbildungsförderung melden, da für den Zeitraum der Beurlaubung grundsätzlich keine Förderung gezahlt wird.

Entstehen im Studium aufgrund gesundheitlicher **Beeinträchtigung oder Behinderung** Nachteile im Bereich der Lehre und Prüfungssituationen, haben sie als studierende Person der h_da die Möglichkeit im Bedarfsfall einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Weitere Informationen und einen Leitfaden hierzu finden Sie unter: www.h-da.de/behinderung.
Auch ein Studium in Teilzeit kann eine Alternative nach dem Beurlaubungssemester darstellen. <https://h-da.de/studium/studienangebot/studium-in-teilzeit/>.

Es ist empfehlenswert für die Dauer eines **Auslandsaufenthaltes** eine entsprechende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Notwendigkeit darüber hinausgehender Versicherungen ist vom Studierenden selbst zu prüfen.

Wenn Sie einen **Unfall** hatten, sollten Sie dies unverzüglich dem Studierendenwerk Darmstadt, Luise Langosch, Tel 06151.16-29954, Postfach 10 13 21, 64213 Darmstadt, melden. Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich sowohl auf alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hochschulbesuch als auch auf Ihre Freizeit.